

Interpellation Nr. 135 (Dezember 2025)

25.5541.01

betreffend Verkauf von Bauland in Augst (BL) – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) schon wieder Boden?!

Die Adimmo bietet seit letzter Woche Bauland im Entwicklungsgebiet Gallisacher Ost in Augst (BL) zum Kauf an.¹ Diese baureife Parzelle mit einem bewilligten Quartierplan befindet sich im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt und wird durch Immobilien Basel-Stadt verwaltet.² Die ausgeschriebene Parzelle (1677) ist 4'334 Quadratmeter gross und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rhein. Gemäss Ausschreibung «besticht das Gebiet am Rhein durch seine ruhige, naturnahe Lage und gehört zu den attraktivsten Wohnlagen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica - einer der bedeutendsten Wachstumsregionen der Nordwestschweiz in unmittelbarer Nähe zur Stadt Basel». Gemäss Quartierplan können hier rund 3'250 Quadratmeter Bruttogeschossfläche realisiert werden. Das entspricht rund 30 Wohnungen. Dieser Verkauf von baureifem Bauland durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist höchst irritierend. Denn dies ist, nach der Peter-Merian-Strasse in Basel, in kurzer Zeit bereits das zweite Mal, dass Boden durch die öffentliche Hand wieder verkauft wird. Diese Fläche im Gallisacher-Ost liegt zwar ausserhalb des Kantons Basel-Stadt und ist somit nicht durch die Verkaufsbeschränkung (§ 50b des Finanzhaushaltsgesetz) betroffen. Dennoch wird nun auch in Augst (BL) wieder begehrtes und knappes Bauland ohne jegliche Not verkauft. Dieses Vorgehen scheint von sehr kurzfristigen Interessen geleitet zu sein.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird die Parzelle 1677 in Augst (BL) nicht im Baurecht an eine geeignete private Wohnbauträgerin oder Stockwerkeigentümerschaft abgegeben?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es finanzpolitisch für den Kanton von Vorteil ist dieses Bauland zu verkaufen?
3. Wenn Ja: Können Sie die entsprechenden Überlegungen bitte ausführen? Ebenso ist in einer modellhaften Vergleichsrechnung der erwartete Verkaufserlös, den zu erwartenden Baurechtszinseinnahmen (partnerschaftliches Baurechtsmodell) für die nächsten 50, 80 und 100 Jahre gegenüberzustellen. Dafür sind branchenübliche Annahmen zu treffen.
4. Wenn aus verkaufstaktischen Gründen der erwartete Verkaufserlös der Parzelle nicht kommuniziert wird, dann sind nur die Modellrechnungen für das Baurecht anzugeben.
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Bodenwert der betroffenen Parzelle in 50, 80 und 100 Jahren tiefer sein wird als zum Zeitpunkt des Verkaufs?
6. Wurde die Parzelle vor der öffentlichen Ausschreibung direkt dem Kanton Baselland oder der Gemeinde Augst zum Verkauf angeboten?
7. Warum wird für den Verkauf eine externe Firma beauftragt und der Verkauf nicht öffentlich durch den Kanton Basel-Stadt kommuniziert? Kann Immobilien Basel-Stadt diese Aufgabe nicht selbstständig bewältigen?
8. Wird bei diesem Verkauf das höchste Angebot über den Zuschlag entscheiden? Wenn Nein: Nach welchen Kriterien wird entschieden? Warum werden diese nicht aktiv durch den Kanton Basel-Stadt kommuniziert?
9. Gibt es weitere Liegenschaften und Bauland im Eigentum des Kantons und/oder der Einwohnergemeinde, welche in den nächsten drei Jahren verkauft werden? Nach welchen Kriterien wird grundsätzlich entschieden, ob ein Grundstück verkauft oder im Baurecht an eine geeignete Bauträgerin abgegeben wird.

¹ <https://www.adimmo.ch/immobilien/1679324de-baulandparzelle-gallisacher-ost/>

² https://geoview.bl.ch/grundstueck/?egrid=CH967017590884&map_x=2620243.878&map_y=1264954.492&map_zoom=11

Ivo Balmer